

Berufsbildende Schulen des Landkreises Nienburg/Weser

31582 Nienburg/Weser, Berliner Ring 45, Telefon: 05021/609-0

**Zweijährige Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent
– Schwerpunkt Sozialpädagogik –****Ziele**

- Die Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent – soll Schülerinnen und Schülern Schlüsselqualifikationen für eine berufliche Tätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsbereichen vermitteln. Im Vordergrund des Unterrichts steht die Bildung einer persönlichkeitsfördernden Haltung, die, orientiert an Wertvorstellungen, ein verantwortliches Handeln ermöglicht.
- Erlangen der Eingangsvoraussetzung für den Besuch der zweijährigen Fachschule – Sozialpädagogik
- Festigen und Vertiefen der Allgemeinbildung
- Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I

Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 1** der zweijährigen Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik – kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist,
- die persönliche Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Kosten 13,- € , bei der örtlichen Meldebehörde anzufordern) nachweist. Das Führungszeugnis kann erst bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden, wenn Sie dazu von uns die schriftliche Anforderung bei der Einschulung (Mo., 16.07.2012) erhalten haben.
- die gesundheitliche Eignung durch den Nachweis von berufsrelevanten Impfungen (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Hepatitis A) bestätigt. Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerberin oder den Bewerber keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht.
 - Die Kosten für notwendige Impfungen werden nicht von der Schule oder den Praxiseinrichtungen übernommen.
 - Der Nachweis ist bis zum 03.09.2012 vorzulegen (siehe Seiten 3 und 4).

Sofort in die **Klasse 2** der zweijährigen Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik – kann aufgenommen werden, wer

1. die Voraussetzungen für die Klasse 1 erfüllt und
 - a) den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule – Sozialpädagogik oder
 - b) eine gleichwertige einschlägige Berufsausbildung nachweist,
2. eine Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, Abitur) oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt oder
3. nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen und eine mindestens dreijährige Tätigkeit im Umfang von mindestens 50 vom Hundert einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft als Tagespflegeperson ausgeübt hat.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der freien Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Nienburg/Weser haben, können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Lernbereiche

- **Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:**

- Deutsch/Kommunikation
- Politik
- Fremdsprache/Kommunikation
- Sport
- Mathematik
- Religion

- **Berufsbezogener Lernbereich – Theorie – mit den Fächern:**

- Berufsrolle und Konzeptionen
- Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse
- Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit
- Optionale Lernangebote

- **Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:**

- Während des Bildungsganges findet eine praktische Ausbildung unterrichtsbegleitend zur theoretischen Ausbildung in Krippen, Regelkindergärten, integrativen Kindergärten und Sprachheilkindergärten in Stadt und Landkreis Nienburg/Weser statt. Bestehen in heilpädagogischen Kindergärten Regelgruppen oder integrative Gruppen, ist eine praktische Ausbildung auch in diesen Gruppen zulässig.

Die Schülerin / der Schüler muss sich selbstständig eine geeignete Praxisstelle suchen und diese zu Beginn des Schuljahres durch einen Ausbildungsvertrag nachweisen. Die Ausbildungsverträge sowie weitere Informationen zu geeigneten Praxisstellen und die jeweiligen Praxis- und Schultage erhalten die Schülerinnen und Schüler bei der Einschulung (Mo., 16.07.2012). Im zweiten Jahr erfolgt ein Wechsel der Praxisstelle.

Dauer: 2 Jahre

Kosten

Für die Anschaffung von Lernmitteln und Schulbüchern entstehen Kosten von ca. 60,- € . Die Schulbücher können gegen eine Gebühr von ca. 40,- € von der Schule entliehen werden. Für Fotokopien und den Schülerschein sind 13,- € zu zahlen. Des Weiteren fallen Kosten für Materialien und eine Klassenfahrt an.

Prüfungen und Berechtigungen

Der Bildungsgang wird mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Sozialassistentin" oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent" zu führen.

Mit bestandener Prüfung wird in Verbindung mit mindestens befriedigenden Leistungen im Fach Deutsch sowie in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis die Berechtigung erworben, die zweijährige Fachschule – Sozialpädagogik – zu besuchen.

Anmeldung

Vorzulegen sind mit der Anmeldung:

1. das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular einschl. Lebenslauf,
2. das Halbjahreszeugnis (Fotokopie) vom 27.01.2012 oder bei einer späteren Anmeldung das letzte Zeugnis bzw. das Zeugnis (beglaubigte Fotokopie) der zuletzt besuchten Schule, wenn Sie zurzeit nicht zur Schule gehen,
3. der Nachweis über den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
4. für den sofortigen Besuch der Klasse 2 sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:
 - das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule – Sozialpädagogik –,
 - der Nachweis über eine andere gleichwertige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung,
 - die Hochschulzugangsberechtigung oder
 - der Nachweis über die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme und über die Ausübung der dreijährigen beruflichen Tätigkeit (siehe auch Aufnahmevoraussetzungen)

Hinweis: Abschlusszeugnisse müssen als beglaubigte Fotokopien vorgelegt werden!

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. Februar 2012

**Berufsbildende Schulen des Landkreises Nienburg/Weser
Fachbereich Soziale Berufe und Körperpflege**

31582 Nienburg/Weser, Berliner Ring 45, Telefon: 05021/609-0

Merkblatt Gesundheitliche Eignung

In der Neufassung der Verordnung über die berufsbildenden Schulen vom Juni 2009 sind die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschulen Fachrichtungen Pflegeassistenz und Sozialassistentin/Sozialassistent und für die Fachschulen Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege folgendermaßen ergänzt worden.

Siehe BbS-VO vom 10.06.2009, Anlage 4 zu § 33, § 3 Aufnahmevoraussetzungen, Absatz (12) und Anlage 8 zu § 33, § 3 Aufnahmevoraussetzungen, Absatz (4) und (5):

In den oben genannten Fachrichtungen und Fachschulen muss die Schülerin oder der Schüler bis zum Beginn der praktischen Ausbildung auch die persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweisen. Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.

In all diesen Schulformen kommt es zum engen Kontakt mit Menschen, die teilweise auch erkrankt sind, so dass ein ausreichender Immunschutz grundsätzliche Aufnahmevoraussetzung ist.

Bei regelmäßigem direktem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Personen muss ein Immunschutz gegen

- Keuchhusten (Bordetella pertussis)
- Masern (Masernvirus)
- Mumps (Mumpsvirus)
- Röteln (Rubivirus)
- Windpocken (Varizella-Zoster-Virus)

per ärztlicher Bestätigung nachgewiesen werden (Seite 4).

Bei regelmäßigem direktem Kontakt innerhalb der Pflege mit Stuhl von Kleinkindern, älteren und behinderten Menschen soll über den oben angeführten Impfschutz hinaus Immunschutz gegen Hepatitis A und bei einem in größerem Umfang regelmäßigen Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen und -gewebe auch gegen Hepatitis B bestehen. Die Hepatitis-B-Impfung ist verpflichtend für die Berufsfachschule Pflegeassistenz und für die Fachschule Heilerziehungspflege.

Der Nachweis des Immunschutzes erfordert keine Blutuntersuchung. Vielmehr ist der Nachweis von Impfungen oder bereits durchgemachter Erkrankungen ausreichend.

Sollten Ihnen Impfungen fehlen, so wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. an das Gesundheitsamt oder Ihre Krankenkasse.

Angestrebte Ausbildung im Bildungsgang:

- Berufsfachschule – Pflegeassistentin
- Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent , Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Fachschule – Sozialpädagogik
- Fachschule – Heilerziehungspflege

Ärztliche Bescheinigung der gesundheitlichen Eignung

Bezug:

Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) und der Neufassung der Verordnung über berufsbildende Schulen vom Juni 2009.

Frau/Herr _____ geb. am _____

verfügt über einen ausreichenden Immunschutz für die nachfolgend genannten Infektionen.

Infektionen	Bestätigung / Kürzel des Arztes
Keuchhusten (Bordetella pertussis)	
Masern (Masernvirus)	
Mumps (Mumpsvirus)	
Röteln (Rubivirus)	
Windpocken (Varizella-Zoster-Virus)	
Hepatitis A	
Hepatitis B*)	

*) nur notwendig für die Berufsfachschule Pflegeassistentin und die Fachschule Heilerziehungspflege

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes